Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

Nr. 328. Jahrgang 196.

Bezugs-Preis für Halle u. Vororte 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 3350. Die Hall. Zeitung erscheint wochentäglich zweimal. — Gratis-Beilagen: Hall. Courier (tägl. Feuilletonbell.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbell.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeige-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: J. V.: Otto E. Neumann in Halle a. S.

Donnerstag, 16. Juli 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Berndurgerstr. 8. Telephon-Amt VIa Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Vom grünen Tische.

Eine eigentümliche Auffassung der deutschen Wirtschaftspolitik bekundet der Jahresbericht der Bonner Handelskammer für 1902, indem er in einer Besprechung des deutschen Zolltarifs eine Ueberschätzung des Ausfuhrinteresses an den Tag legt und letzteres für die Beurteilung der ganzen Zollpolitik als maßgebend behandelt. Die Bonner Handelskammer weicht darin nicht unerheblich von dem in Rheinland-Westfalen, wenigstens in industriellen Kreisen, vorherrschenden Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit ab, obgleich sie im wesentlichen nur Industriebezirke und jedenfalls keine Groß-Handelsbetriebe von Bedeutung umfaßt; denn weder Bonn, noch die sonstigen zum Bonner Handelskammerbezirk gehörigen größeren Ortschaften, wie Euskirchen, Siegburg, Eitorf, Beuel u. a. sind als Großhandelsplätze bekannt. Wohl aber besteht eine ansehnliche Industrie, die, wie z. B. diejenige der feuerfesten Steine, der Jute-, Baumwoll- und Wollverarbeitung, sich großenteils der Versorgung des inländischen Marktes widmet, während daneben allerdings einige große Betriebe der Kunsttöpferei bestehen, die eine beträchtliche Ausfuhr betreiben. Jedenfalls muß man aber ernstlich bezweifeln, ob das Ausfuhrinteresse der Großindustrie des Bonner Handelskammerbezirks in einem solchen Maße überwiegt, daß es zu der in nachstehenden Ausführungen des Bonner Handelskammerberichts ausgesprochenen wirtschaftlichen Auffassung genügend Veranlassung böte, selbst abgesehen davon, daß die Handelskammern bei Beurteilung allgemeiner Fragen doch auch einen höheren Gesichtspunkt einzunehmen sich veranlaßt sehen sollten, in diesem Falle also einen nationalwirtschaftlichen, nicht nur einen ortswirtschaftlichen.

Die erwähnten Ausführungen lauten, nach Hervorhebung der Schwierigkeiten, die Betriebe in gewohnter Weise aufrecht zu erhalten u. s. f., folgendermaßen:

„Aufs neueste ist damit vor Augen geführt worden, wie unerläßlich notwendig es ist, den Auslandsmarkt für unsere industriellen Erzeugnisse zu erhalten und alles daran zu setzen, um die Ausfuhr deutscher Waren zu erleichtern. Nicht ohne Bangen sieht ein großer Teil der Erwerbsklassen Deutschlands der künftigen Gestaltung unserer handelspolitischen Verhältnisse entgegen, nachdem ein Zolltarif Gesetzeskraft erlangt hat, der nicht nur arge Widersprüche in sich enthält, sondern für manche Gewerbezweige eine Gestaltung angenommen hat, die geradezu zum Untergang führen muß, wenn nicht durch die bevorstehenden Handelsverträge die begangenen Fehler wieder gut gemacht werden sollten. Schon im vorjährigen Bericht haben wir es beklagt, daß durch einseitige Hervorkehrung und Vertretung von Sonderinteressen in der Zolltarifkommission des deutschen Reichstags der von der Regierung vorgelegte Entwurf vielfach durch Mehrheitsbeschlüsse, die rein auf Zufälligkeiten beruhten, Abänderungen erfahren hatte, die mit den Gesamtinteressen des deutschen Volkes im schärfsten Widerspruch stehen. Infolge der wiederholt und feierlich abgegebenen Erklärungen der Vertreter der verbündeten Regierungen, daß den zu weit gehenden Beschlüssen der Zolltarif-Kommission nicht Rechnung getragen werden könnte, hatten wir gehofft, daß der Reichstag selbst jene Beschlüsse wieder aufheben und von ihm eine Grundlage geschaffen werden würde, auf der eine gedeihliche Entwicklung aller Erwerbsstände, ohne allzu empfindliche Schädigung der einen oder anderen Gruppe, erzielt werden würde. Wir haben uns in dieser Hoffnung schwer getäuscht; es ist der von der Zolltarif-Kommission vorgelegte Tarif mit seinen Widersprüchen und Unmöglichkeiten ohne nähere Prüfung durch den Reichstag selbst angenommen worden und hat alsbald auch die Zustimmung des Bundesrats erhalten. Damit war wohl die Unsicherheit über das Schicksal der Zolltarif-Vorlage, die immerhin das geschäftliche Leben beeinträchtigte, gewichen, aber es trat an deren Stelle die bange Sorge, ob mit diesem Zolltarif es möglich sein werde, Handelsverträge abzuschließen, wie sie im Interesse unseres gesamten Volkswohlstandes nicht nur als wünschenswert, sondern als dringendes Bedürfnis angesehen werden müssen. Den Einfluß der deutschen zolltarifarischen Maßnahmen auf das Ausland konnten wir bereits in besorgniserregender Weise an den Zolltarifen von Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz erkennen, und es steht zu fürchten, daß auch andere Staaten, ähnlich wie diese, den übertriebenen schutzzöllnerischen Strömungen nachgeben werden, welchen man fast allerwärts begegnet. Nur durch bedeutende gegenseitige Zugeständnisse werden wir zu Handelsverträgen gelangen, welche die unter unendlichen Mühen und großen Opfern angeknüpften Handelsbeziehungen mit dem Auslande auch künftig zu erhalten gestatten werden. Da die verbündeten Regierungen des Deutschen Reichs von der Notwendigkeit langfristiger Handelsverträge durchdrungen und durch jahrelange, eifrig und sorgfältig betriebene Vorbereitungen über die Bedürfnisse der einzelnen Erwerbsgruppen bestens unterrichtet sind, so steht wohl zu hoffen, daß die mit den fremden Staaten zu führenden Vertragsverhandlungen zu einem guten Ende gebracht und dabei auch die Fehler und Uebertreibungen unseres eigenen Zolltarifs die nötigen Modifikationen finden werden."

Wenn dergleichen Ansichten von Kreisen geäußert werden, zu deren Schutz die bemängelten Gesetzesbestimmungen zum guten Teil gemacht worden sind, so kann dadurch dem Bestreben der Regierung, gute, d. h. für Deutschland nationalwirtschaftlich vorteilhafte Handelsverträge zu erzielen, schwerlich Vorschub geleistet werden. Man muß daher seiner Verwunderung Ausdruck geben, von einer vorwiegend industriellen Handelskammer ein so schroffes und mitunter gänzlich verkehrtes Urteil über ein von der Industrie im großen und ganzen beifällig begrüßtes Gesetzeswerk in einem amtlichen Bericht zu vernehmen. Auch muß man in der Darstellung eine tatsächliche Unrichtigkeit finden, da die Reichsregierung die von ihr als unannehmbar erklärten Beschlüsse der Zolltarifkommission nachträglich nicht gut geheißen, vielmehr der Reichstag sie durch entsprechende Abänderung der Regierung annehmbar gemacht hat. Wer mag wohl diesen Bericht am grünen Tische abgefaßt haben?

*

Verwandte Seelen finden sich! Der vorerwähnten Stimme aus dem fernen Westen der preußischen Monarchie antwortet eine Stimme aus dem äußersten Osten im gleichen Tone. Es ist die Handelskammer zu Breslau, deren freihändlerischer Standpunkt eher zu begreifen ist aus dem Ueberwiegen der Handelsinteressen und aus der vorherrschenden deutsch-freisinnigen Richtung in dieser Stadt. Die Breslauer Handelskammer zählt vorwiegend Kaufleute, Bankiers und nur zum kleinen Teil Industrielle. Ihr einseitiges Urteil über die deutsche Zollpolitik mag somit wenigstens eine Art von Entschuldigung finden können. Immerhin ändert das nichts an der Unrichtigkeit und tatsächlichen Schädlichkeit einer so engherzigen Auffassung der wichtigen Frage. Die in Betracht kommende Auslassung in dem Jahresbericht der Breslauer Handelskammer für 1902 lautet folgendermaßen:

„Seit Jahren haben wir wiederholt die Wichtigkeit der Erhaltung und Stärkung des deutschen Außenhandels nicht nur für Handel und Industrie, sondern für die Wohlfahrt des gesamten Vaterlandes nachgewiesen und gezeigt, daß die Verlängerung der bestehenden Handelsverträge oder der Abschluß neuer günstiger Handelsverträge im besondern auch für unsere Heimatprovinz und unsern Platz die Vorbedingung für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und für die Ueberwindung der gegenwärtigen Krisis ist. Wir müssen es auf das Tiefste beklagen, daß der Reichstag in seiner Mehrheit sich dieser Erkenntnis verschlossen und in völliger Verkennung der Bedürfnisse von Handel und Industrie einen Zolltarif aufgestellt hat, der unsere in dem vorigen Jahresbericht eingehend dargelegten und begründeten Befürchtungen noch übertrifft und, wenn er in wesentlichen Punkten nicht verbessert, wird, eine Unterbindung, zum mindesten eine starke Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit vieler Erwerbszweige auf dem Weltmarkte zur Folge haben muß. Dazu erscheint der Wert des neuen Tarifs als Rüstzeug für handelspolitische Verhandlungen äußerst zweifelhaft. Haben doch andere Staaten, vor allen Rußland und Oesterreich-Ungarn, in Entgegnung des neuen deutschen Zolltarifs eine wesentliche Stärkung des durch ihre Tarife gewährten Zollschutzes vorgenommen oder vorbereitet; vornehmlich stellt der neue autonome russische Zolltarif, der außer den allgemeinen Zollerhöhungen noch für eine Reihe von Waren die Einfuhr über die Landgrenze mit höheren Zöllen als über See belegt, für die deutsche Industrie eine fast für alle Waren unübersteigbare Schranke dar. Welch unabsehbares Unheil aber ein Aufgeben der gegenwärtigen bewährten Handelsvertragspolitik und damit das Inkrafttreten der neuen russischen und österreichischen Zolltarife über die deutsche Volkswirtschaft heraufbeschwören würde, dafür geben die auch jetzt noch nicht völlig vernarbten Wunden des Zollkrieges mit Rußland aus dem Jahre 1894 ein warnendes Beispiel."

Neben der auch von der Bonner Handelskammer vertretenen falschen Anschauung, daß Deutschland mit seinem neuen Zolltarif zu entsprechenden Zollerhöhungen in den Nachbarstaaten Anlaß gegeben habe, muß besonders das „warnende Beispiel" des russischen Zollkrieges als eine Geschichtsfälschung bezeichnet werden. Dieses Beispiel ist warnend für Rußlands, aber nicht für Deutschlands Zollpolitik! Deutschland hat dabei, wie die Ziffern der Handelsbilanz in und nach der Kampfzeit dartun, gar nicht schlecht abgeschnitten, wohl aber hat Rußland aus dem Verlauf des Kampfes Veranlassung genommen, sich mit Deutschland schleunigst wieder zu vertragen. — Aber theoretischer Kohl baut sich sehr leicht an.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 16. Juli.

* **Das Bromberger Urteil.** Der „Vorwärts" benutzt — wie stets in solchen Fällen — die wegen Landfriedensbruchs in Bromberg verhängten schweren Strafen zur Hetze gegen die bestehende Staats- und Rechtsordnung. Wenn das sozialdemokratische Blatt zunächst die „Entsetzensschreie der Angeklagten und ihrer verzweifelnden Angehörigen" bei Stellung der staatsanwaltlichen Strafanträge in den Vordergrund schiebt, so ist diese Berufung auf das Mitleid ein ebenso billiges, wie allerdings auch wirksames Mittel. Gewiß: Mitleid haben wir alle mit den zu Zuchthausstrafe Verurteilten, Mitleid hat man schließlich mit aller menschlichen Kreatur und ihrer Schlechtigkeit und ihren Leiden. Aber im vorliegenden Falle steht es dem sozialdemokratischen Zentralorgan doch recht schlecht an, an das bürgerliche Mitleid zu appellieren gegenüber Strafen, deren Ursachen letzten Endes auf das Schuldkonto gerade der Sozialdemokratie und ihrer Agitation zu setzen sind.

Der Laie wird in allen Fällen gut tun, seinem Urteil gegenüber der berufenen Rechtsprechung Zügel anzulegen. Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß in unseren Tagen vielen Strafsachen neben der rein juristischen Entscheidung noch eine Betrachtung von sozialen Gesichtspunkten aus zukommt. Die sozialdemokratische Agitation bemüht sich, diese sozialen Gesichtspunkte so gut wie ausschließlich in den Vordergrund zu schieben, um dann „Exempel" für die „Klassenjustiz" und den „Klassenstaat" statuieren zu können. Gut — folgen wir einmal der Sozialdemokratie auf den Boden ihrer Betrachtungsweise! Wir können dann gerade nur zu dem Resultat gelangen: Die Bromberger Angeklagten haben die schwersten Strafen verdient.

Der in Bromberg streikenden Bauarbeiter hat sich die Sozialdemokratie von vornherein als „Genossen" angenommen. Die Streikbewegung erfreute sich sozialdemokratischer Führung und Unterstützung. Im sozialdemokratischen Sinne ist aber jeder Streik keineswegs nur ein letztes Notmittel zur Aufbesserung der wirtschaftlichen Lage, sondern ein Stück Klassenkampf, dazu bestimmt, den Klassengegensatz zu verschärfen und die Fundamente der Staats- und Wirtschaftsordnung Stück für Stück und Stoß um Stoß zu erschüttern. Die sozialdemokratischen Arbeitnehmer fordern für sich alle Rechte freiester Entschließung und willkürlicher Bewegung. Sie stellen die Arbeit ein, wann's ihnen paßt und stellen Bedingungen im vollen Bereitsein, deren Erfüllung so weit wie möglich zu erzwingen. Für die Arbeitgeber aber wollen sie planvoll und bewußt das Recht freier Entschließung soviel wie möglich einschränken. Was dem Arbeiter recht ist, soll dem Unternehmer keinesfalls mehr billig sein — das ist der Standpunkt des von der Sozialdemokratie unablässig propagierten Klassenrechtes. Das aber ist für jeden sozial empfindenden Menschen gerade ein Standpunkt höchsten Unrechts. Vom sozialen Standpunkt aus betrachtet, handelt es sich in Bromberg nicht um die Exzesse von ein paar armen Teufeln, die in ihrer Dummheit und Not von Zorn und Wut gepackt werden und die mit Steinen bewerfen, die ihnen in den Weg treten; es handelt sich vielmehr um eine des sozialdemokratisch-revolutionären Geistes volle Rotte von Menschen, die drauf und dran ist, gewalttätig ein proletarisches Klassenrecht an Stelle dessen zu setzen, was sonst in unserem Staats- und Wirtschaftsleben recht und billig ist.

Es ist ganz gut — aber nicht für seine Sache — wenn der „Vorwärts" zum Vergleich die milderen Strafen heranzieht, die kürzlich wegen Störung eines gottesdienstlichen Aktes in Gau-Bickelheim verhängt worden sind, wobei die Anklage wegen Landfriedensbruches gar nicht erst erhoben worden ist. Hier handelt es sich um Ausschreitungen des religiösen Fanatismus, wofür die Zuchtlosigkeit und der Unverstand von Individuen verantwortlich zu machen ist. Und für diese Individuen kann ihr subjektiv gut gemeinter religiöser Fanatismus sogar als menschlicher Entschuldigungs- und Milderungsgrund beigebracht werden. Dort aber — in Bromberg — ist gerade die Gesinnung, die von den sozialdemokratischen Agitatoren den Leuten eingetrichterte revolutionäre Gesinnung im Hinblick auf die Gesamtheit und das Gesamtwohl als noch verbrecherischer zu werten wie die Tat selbst.

Wir wünschen um keinen Preis, daß in unserem Staate die Rechtsprechung in das Getümmel der sozialen Kämpfe gerät. Wenn aber die sozialdemokratischen Organe grundsätzlich alle Straf- und Rechtsfälle vom sozialen Kampfplatz aus zur Behandlung bringen, so hat die bürgerliche Publizistik keineswegs einen Anlaß, hier auszuweichen. Und was die sozialdemokratische Berufung auf das bürgerliche Mitleid betrifft, so könnte man sie sehr wohl mit einem Appell an das Gewissen der sozialdemokratischen Führung beantworten. Doch werden wir dem Zuge unseres Mitleids am wirksamsten Folge geben, wenn wir darauf bedacht sind, der sozialdemokratischen Verhetzung Schranken zu ziehen und ihr fernerhin nicht mehr — wie in Löbtau und Bromberg — Menschenopfer verfallen zu lassen.

* **Das englische Blaubuch.** Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt in Besprechung des erschienenen englischen Blaubuches

Der Sachverhalt, der dem Meinungsaustausch mit Großbritannien zugrunde liegt, findet sich in objektiver Weise dargelegt in der deutschen Note vom 27. Juni 1903, in der der gesamte Verlauf der Kontroverse nochmals rekapituliert und der hohe Wert betont wird, den die kaiserliche Regierung auf die befriedigende Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen legt und die Bereitwilligkeit Ausdruck findet, in einen Meinungsaustausch darüber einzutreten, wie den entstandenen Schwierigkeiten am zweckmäßigsten zu begegnen ist.

Die „Nordd. Allg. Ztg." gibt dann die Note unverkürzt wieder. Sie lautet im letzten Teile:

„Wenn man prüft, was von englisch-kanadischer Seite, von welcher die Kündigung des deutsch-englischen Handelsvertrages, die Differenzierung der deutschen Einfuhr nach Kanada und neuerdings die Anordnung von Zuschlagszöllen auf deutsche Waren ausging, zu einer Beilegung der bestehenden Differenzen geschehen ist, so stellt sich dies nach deutscher Auffassung in folgender Weise dar: Die einzige schriftliche und amtliche Korrespondenz, die in der Angelegenheit zwischen der kaiserlichen und der königlich großbritannischen Regierung stattgefunden hat, besteht aus den in der Instruktion erwähnten Noten vom 28. Juni und 5. August 1899. In ersterer Note fragte die englische Regierung an, warum Deutschland Kanada anders behandle als die französischen, spanischen und portugiesischen Kolonien; darauf wurde in der letztgedachten Note deutscherseits dargelegt, daß Deutschland bezüglich der französischen Kolonien durch Art. 11 des Frankfurter Friedens gebunden sei, während es den spanischen und portugiesischen Kolonien die Meistbegünstigung in Deutschland nur so lange bewilligt habe, als entsprechende Verträge mit Spanien und Portugal vorgelegen hätten, die für das deutsche Verhalten maßgebend gewesen seien. Eine Widerlegung dieser Gründe oder sonst eine Erwiderung ist englischerseits niemals erfolgt.

Im November 1901 haben der kanadische Premierminister, der kanadische Finanzminister und der kanadische Zollminister den kaiserlichen Konsul in Montreal zu einer vertraulichen Besprechung behufs eventueller Vorbereitung eines Abkommens mit Deutschland nach Ottawa eingeladen. Bei dieser Besprechung verlangte die kanadische Regierung die Einräumung der gesamten Ermäßigungen des deutschen Konventionaltarifs und wollte dafür lediglich die wenigen in dem kanadisch-französischen Handelsvertrage ausgemachten Zollherabsetzungen gewähren, die für Deutschland, das derartige Artikel nur in äußerst geringem Maße nach Kanada einführt, von verschwindender Bedeutung sind.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190307162-10/fragment/page=0001

Jedes weitere Entgegenkommen wurde kanadischerseits abgelehnt und Deutschland sogar das Zugeständnis verweigert, das Kanada in den Verträgen mit Frankreich und anderen Nationen ohne weiteres gemacht hat, nämlich die allgemeine Meistbegünstigung gegenüber dritten Staaten, die doch Kanada in seinem Verhältnis zu Deutschland als selbstverständlich in Anspruch nahm. Trotzdem bei einem solchen Abkommen aller Vorteil auf Seiten Kanadas und die Opfer auf deutscher Seite gewesen wären, hat die kaiserliche Regierung die Verhandlungen nicht als durchaus aussichtslos abgebrochen, sondern, da zu jener Zeit der neue deutsche Zolltarif im Bundesrat und Reichstage beraten wurde, sich auf den Hinweis beschränkt, daß man bei dem hierauf sich ergebenden Stand der Dinge deutscherseits nicht an den Abschluß eines neuen, wenn auch nur provisorisch gedachten Handelsabkommens herangehen könne.

Die in der Instruktion erwähnten Unterredungen Sir Frank Lascelles vom April d. J. liegen zeitlich nach dem Beschluß der kanadischen Regierung, gegen Deutschland Repressalien zu ergreifen, bezw. nach der Anordnung dieser Repressalien; wenn dabei diesseits vertraulich geäußert worden ist, daß der deutsche Reichstag bei einer weiteren Schädigung der deutschen Einfuhr seitens der britischen Kolonien es möglicherweise ablehnen könnte, Großbritannien und seinen Kolonien, oder einzelnen dieser Kolonien, nach dem 31. Dezember d. Js. die Sätze des deutschen Konventionaltarifs zuzubilligen, so hat dies darin seinen Grund, daß die kaiserliche Regierung namentlich bei dem letzten Male, als das Gesetz vom 29. Mai 1901 erlassen wurde, große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, überhaupt die Zustimmung des Reichstages zu erlangen. Diese Zustimmung ist aber, da es sich um ein Reichsgesetz handelt, nach der Reichsverfassung unbedingt erforderlich.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht hervor, daß diesseitigen Erachtens die englische Beurteilung der Vorgänge in vielen Punkten auf unzutreffenden Voraussetzungen beruht und die Schuld an der Entstehung und Zuspitzung des Konfliktes Deutschland nicht wohl zugeschoben werden kann. Wenn sich aber hiernach auch theoretisch der Standpunkt auf der einen und anderen Seite noch unvermittelt gegenüberstehe, so dürfte doch der Versuch einer praktischen Lösung der bestehenden Meinungsverschiedenheit zu machen sein.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, erklärt die kaiserliche Regierung sich gern bereit, in einen Meinungsaustausch über einen Weg zur Beseitigung der gegenwärtigen Differenz einzutreten, und stellt anheim, im Fahne des Einverständnisses hierfür geeignete Vorschläge zu machen.

Ew. Exzellenz bitte ich, in Gemäßheit der vorstehenden Ausführungen der dortigen Regierung gegenüber sich zu äußern; zugleich werden Eure Exzellenz ermächtigt, derselben eine Abschrift dieses Erlasses zu übergeben."

* **Unwahre Erzählungen.** Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Einen neuen Beitrag zu den Ausstreuungen über angebliche Aeußerungen des Kaisers hatte kürzlich die „Münch. Post" geliefert. Das sozialdemokratische Blatt behauptete, der Kaiser habe kürzlich nach einem Frühstück in Hamburg bei dem Gesandten v. Tschirschky den Kampf mit „Feuer und Schwert" gegen die Sozialdemokratie angekündigt. Trotz der Berufung auf eingeweihte Kreise beruht die Erzählung mit allen Zutaten auf plumper Erfindung.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Aus Kopenhagen wurde einem Berliner Blatt gemeldet, es verlaute dort, daß der Kaiser auf Fürbitten von dänischer Seite die Begnadigung des zu 12 Monaten Gefängnis verurteilten Redakteurs Simonsen von der „Flensb. Ztg." in Aussicht gestellt habe. Wir können erklären, daß diese Kopenhagener Verlautbarung der Begründung entbehrt.

* **Zur Revision im Prozesse Hüffener.** Wie bereits gemeldet wurde, ist seitens des Gerichtsherrn gegen das im Prozesse Hüffener ergangene Urteil des Oberkriegsgerichts Revision eingelegt. Die Revision, welche binnen einer Woche nach der Verkündigung des Urteils eingelegt werden muß, kann nach § 399 der Militärstrafgerichtsordnung nur darauf gestützt werden, daß das Urteil auf einer Gesetzesverletzung beruht, also daß eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift, ein Rechtsgrundsatz, ein militärischer Grundsatz oder eine militärische Dienstvorschrift nicht oder nicht richtig angewendet ist. Diese der bürgerlichen Strafprozeß-Ordnung entnommene Bestimmung besagt keineswegs, daß das Urteil stets aufgehoben werden müsse, wenn in der Vorinstanz eine Gesetzswidrigkeit vorgekommen ist, sondern nur in dem Falle, daß ein Zusammenhang zwischen der Gesetzesverletzung und dem Urteile ersichtlich ist. Eine im § 400 aufgezählte Reihe von Gesetzesverletzungen steht ohne weiteres in direkter Verbindung mit dem Urteile, das sind Verstöße, welche sich auf die Zusammensetzung des Gerichts, seine Zuständigkeit, die Oeffentlichkeit, fehlende Entscheidungsgründe beim Urteil, unzulässige Beschränkung der Verteidigung und einen etwaigen Gegensatz zu einer Allerhöchsten Entscheidung über einen militärdienstlichen Grundsatz oder eine militärische Dienstvorschrift beziehen.

Der Prüfung des Revisionsgerichts unterliegen nur die gestellten Revisionsanträge und die bei Einbringung dieser Anträge besonders bezeichneten Tatsachen. Wird die Revision für begründet erachtet, so erfolgt die Aufhebung des Urteils. Gleichzeitig werden auch die dem Urteile zu Grunde liegenden Feststellungen aufgehoben, sofern sie durch etwaige Gesetzesverletzung betroffen werden, wegen welcher die Aufhebung des Urteils erfolgte. Handelt es sich bei der Urteilsaufhebung nur um eine als falsch erkannte Anwendung des Gesetzes auf die dem Urteil zu Grunde liegenden Feststellungen, so entscheidet das Reichsmilitärgericht selbst in der Sache, soweit es sich ohne weitere tatsächliche Erörterungen um eine Freisprechung oder die Einstellung des Verfahrens handelt. Im anderen Falle wird die Sache an das Gericht, welches die als ansechtbar erkannte Entscheidung fällte, zur erneuten Verhandlung und Entscheidung zurückverwiesen. Das Gericht hat dann die rechtliche und militärdienstliche Beurteilung, welche für die Aufhebung des Urteils entscheidend gewesen ist, auch seiner Entscheidung zugrunde zu legen. Eine härtere Strafe, als sie das alte Urteil enthielt, darf das neue nur in dem Falle nicht enthalten, daß das erste Urteil nur von dem Angeklagten oder zu dessen Gunsten angefochten ist. Wird dagegen auf Grund der Revision des Gerichtsherrn die Aufhebung des Urteils ausgesprochen, so fällt natürlich diese Begrenzung des Urteils nach oben hin fort. Im Falle Hüffener ist also das Oberkriegsgericht unbeschränkt in seinem neuen Urteilsspruche, falls das Reichsmilitärgericht die Revision für begründet erachtet und zu einer Aufhebung des Urteils kommt.

* **Der sogenannte Gnadenmonat.** Vom 1. April d. Js. ab sind die Königl. Regierungen bezw. das Königl. Polizei-Präsidium in Berlin, die Intendantur des 14. Armee-Corps und das Ministerium für Elsaß-Lothringen (Abth. für Finanzen, Gewerbe und Domänen) ermächtigt, die Zahlung der Pension für den auf den Sterbemonat folgenden Monat nicht bloß an die hinterbliebene Witwe oder ehel. Nachkommen von Militärpersonen der Unterklassen der Marine, sondern auch von Offizieren u. s. w. zu genehmigen. Anträge auf Feststellung und Anweisung des Witwen- und Waisengeldes sind wie bisher von den Hinterbliebenen der Pensionäre direkt dem Reichs-Marine-Amte vorzulegen. Den Königl. Regierungen u. s. w. sind die Geschäfte als Pensionsregelungsbehörde bezüglich der Oberklassen der Marine (Offiziere 2c. und Beamte) übertragen.

* **Geschenke für scheidende Beamte.** Es kommt nicht selten vor, daß Beamten bei ihrem Uebertritt aus einer Dienststelle in eine andere von ihren bisherigen Untergebenen oder von anderer Seite Geschenke gemacht werden. Der Minister des Innern erkennt nun in einem Erlaß an, daß hierin zwar ein erfreuliches Zeichen guten Einvernehmens zwischen dem Scheidenden und den Geschenkgebern zu erblicken ist, er macht jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam, daß die Annahme derartiger Geschenke, die doch wohl nicht anders als aus Anlaß der Amtsführung des Beamten gegeben zu betrachten sind, noch einem Erlasse vom Jahre 1847 unstatthaft ist, wenn diese Geschenke den Rahmen einer einfachen Erinnerungsgabe überschreiten.

* **Einführung einer sozialistischen Erbsteuer in Genf.** Wie man aus Bern schreibt, bildet die Frage der Erbsteuer gegenwärtig in den Schweizer Kantonen den Gegenstand lebhafter Erörterungen. Bisher hatte sich noch kein Kanton für eine progressive Erbsteuer ausgesprochen. Der große Rat von Genf ist die erste Körperschaft, die in diesem Sinne einen Beschluß gefaßt hat. Es ist dies vom Standpunkt der Entwickelung der sozialistischen Lehre in der Schweiz von Bedeutung. Die konservative Rechte hatte wohl im Großen Rat von Genf lebhafte Einsprache gegen den Vorschlag erhoben, aber die fortschrittlichen Mitglieder erreichten doch ihr Ziel. Sie zögerten nicht, zu erklären, daß sie einen Schlag gegen das Erbrecht im Sinne haben, und daß von nun an die Allgemeinheit einen Teil jener Beträge zurückerhalten werde, die der einzelne durch eigene und fremde Arbeit gewonnen habe, wobei sie sich auf die Lehre stützten, „daß es nur gerecht sei, wenn das Individuum bei seinem Tode der Gesellschaft den Wert zurückerstattet, den ihre Mitwirkung zu seiner Bereicherung beigetragen hat." Das neue Gesetz wurde nur mit geringer Mehrheit angenommen, es war von H. Fazy, einer der hervorragendsten politischen Persönlichkeiten Genfs, vorgeschlagen worden. Nachdem nun das Prinzip genehmigt ist, wird es sich noch darum handeln, die Skala der Erbsteuer festzusetzen, womit der Große Rat sich demnächst befassen wird.

---

* Se. Majestät **der Kaiser** empfing am Dienstag an Bord der „Hohenzollern" in Bergen den Hafenvogt Iversen, dem er den preußischen Kronenorden verlieh. Nach dem Frühstück beim deutschen Konsul Mohr besichtigte der Kaiser die Fantoft-Kirche und kehrte dann nach der „Hohenzollern" zurück. — Die kaiserliche Jacht „Hohenzollern" mit Seiner Majestät an Bord ist Mittwoch **nachmittag von Bergen** wieder in See gegangen.

* **Die Kaiserin** ist mit den Prinzen August Wilhelm und Oskar Mittwoch mittag in Cadinen eingetroffen.

* **Personalnachrichten.** Der Zweck, welcher der Reise des Staatssekretärs Freiherrn v. **Richthofen** nach Süddeutschland zu Grunde liegt, ist, wie die „Post" berichtet, der, sich den süddeutschen Monarchen, soweit sie ihm noch nicht bekannt sind, vorzustellen und ihnen für die verliehenen Ordensauszeichnungen zu danken, sowie ferner die Besuche zu erwidern, die ihm süddeutsche Minister in Berlin abgestattet haben. — Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg Herr v. **Bethmann-Hollweg**, der Landesdirektor Freiherr **von Manteuffel** und der Regierungspräsident von Potsdam Graf **Wolitz** haben an vergangenen Freitag und Sonnabend die Prignitz bereist zur Inspizierung der Verkehrsverhältnisse derselben, insbesondere der Chausseen und Deiche. Nach Schluß der Reise kehrten die Herren beim landwirtschaftlichen Minister v. **Podbielski** in Dallmen ein. — Der in weiteren Kreisen bekannte Landtagsabgeordnete **Ring** hat wegen eines Herzleidens die Pachtung von **Düppel**, dem bei Zehlendorf gelegenen und dem Prinzen Leopold gehörigen Rittergute aufgeben müssen. Ring hat seinen Wohnsitz nach Zehlendorf verlegt und widmet sich auch ferner den von ihm geschaffenen Veranstaltungen zum Wohlergehen der Landwirtschaft.

Ausland.

Vom Papste.

Der Vatikan erhielt in privater Form die Zusicherung, die Regierung werde im Falle des Ablebens des heiligen Vaters für die Aufrechterhaltung der Ordnung und für die völlige Freiheit und Unabhängigkeit des Konklaves Sorge tragen. Die Regierung ersuchte den Vatikan, ihr irgendwelche besondere Wünsche betreffs polizeiliche oder militärische Maßregeln mitzuteilen, deren Ausführung versprochen werde. Bezüglich der Truppen auf dem Petersplatze in Rom wird die Regierung sich genau nach den alten Vorschriften für päpstliche Truppen bei eintretender Vakanz richten. Für den Wagen des Kardinals Oreglia sandte die Regierung eine Eskorte von Velozipedisten, wie sie der König hat.

Der Zustand des **Papstes** ist stationär. Das Allgemeinbefinden war Mittwoch früh ein wenig besser infolge des nächtlichen Schlafes. Das Bewußtsein ist vollständig wiedergekehrt. Während der Nacht sagte der Papst zu Lapponi und dem Diener Centra, die bei ihm wachten, sie sollten ihm gehorchen und zur Ruhe gehen; er fühle sich besser. Lapponi erwiderte: Sie sind es jetzt, heiliger Vater, der gehorchen muß. Manchmal stellt der Papst sich schlafend, um seiner Umgebung Ruhe zu verschaffen, oder bittet darum, ihn allein zu lassen, da er schlafen wolle. Die Ernährung des Papstes leidet darunter, daß er flüssige Nahrung zwar gern nimmt, feste aber zurückweist. Lapponi verließ gestern früh 9 Uhr den Vatikan, um nach seiner kranken Tochter zu sehen, und kehrte um 10½ Uhr dorthin zurück. Um eine neue Ansammlung von Flüssigkeit im Brustfell des Papstes möglichst zu verhindern, entnehmen die Aerzte von Zeit zu Zeit Flüssigkeit mit einer großen Pravazspritze, die etwa 100 Gramm faßt. Die Nadel ist so fein, daß der Papst keinerlei Schmerzen empfindet. Die Aerzte erklären ihm dabei, es handle sich um die Einspritzung von Arzneimitteln. Die eingetretene Erleichterung wird auf eine Flüssigkeitsentnahme dieser Art zurückgeführt.

Die Aerzte begaben sich nachmittags in den Vatikan, um eine neue Operation vorzunehmen, da eine neue Ansammlung der Flüssigkeit auf die Atmungsorgane drückt und eine Erstickung des Papstes herbeiführen könnte.

Der Mittwoch abend ausgegebene Bericht lautet:

Während des Tages ist keine besondere Erscheinung in dem allgemeinen Zustande des Papstes festgestellt worden. Der Rückgang der Kräfte hat nicht zugenommen. Atmung, Puls und Temperatur fast unverändert. (Atmung 30, Puls 84, Temperatur 36.4.) Rossoni, Mazzoni, Lapponi.

Oesterreich-Ungarn.

Die Obstruktion.

Durch Verschärfung und Erneuerung der Obstruktion gewinnt die Lage urplötzlich wieder ihren höchst kritischen Charakter zurück; allenthalben glaubt man, Graf Khuen werde sämtliche Friedensparteien demnach die liberale Partei mit der Volkspartei und der Kossuth-Partei ad hoc vereinigen, um sodann mit vereinten Kräften die Minderheit der Obstruktionisten zu bekämpfen. Dieser Gedanken geht von der liberalen Partei aus, weil es ein anderes konstitutionelles Mittel zur Bekämpfung der Obstruktion nicht gibt.

Rußland.

Aktiver Dienst. — Reformen.

Zur Heeres- und Flottenergänzung für 1903 werden 320 732 Mann zum aktiven Dienst einberufen.

Ein neues Gesetz gibt den **Fabrikarbeitern** das Recht, aus ihrer Mitte Vertreter (Starosta) zu wählen, die die Interessen der Arbeiter vor der Fabrikinspektion vertreten.

Für 46 Gouvernements ist eine Reserve der **Kreis-Polizeiwachen** angeordnet worden. In anbetracht der 10 Millionen Rubel betragenden Ausgaben dafür kommt die Reform in 15 Gouvernements sofort und in den übrigen bis 1909 zur Durchführung.

Rußlands Generale.

Rußland ist das Land der „Generale". Eine unter dem Pseudonym „Pemeno" erschienene Broschüre mit dem Titel „Die Statistik der Generale" wird in der russischen Presse vielfach besprochen. Es geht aus ihr hervor, daß es in Rußland nicht weniger als 1386 aktive Generale gibt. (129 Generale der Infanterie, Kavallerie, Artillerie — dieselben werden insgesamt „volle Generale" genannt, 387 Generalleutnants und 870 Generalmajors.) Die deutsche Armee z. B. kommt dagegen mit dem vierten Teil dieser Zahl Generale aus. Nach der erwähnten Broschüre soll jedoch kaum die Hälfte der russischen Generale im eigentlichen Frontdienste tätig gewesen sein, sondern sich ihre Generalsschnüre in den Bureaux erworben haben. Ferner wird dort das Durchschnittsalter der „vollen" Generale auf 69 Jahre, bei den Generalleutnants auf 62 Jahre und bei den Generalmajors auf 56 Jahre berechnet. Hiernach würde die russische Generalität im allgemeinen, was das Lebensalter betrifft, in den großen europäischen Armeen den Rekord davontragen. Es bleibt aber zu beachten, daß viele dieser überalterten Generale im Kriege bei den zahlreichen Reserve-Formationen Verwendung finden, welche Rußland bereits im Frieden in zahlreichen Stämmen unterhält. Nach dieser Richtung besitzt Rußland sogar gegenüber allen anderen großen Armeen einen entschiedenen Vorsprung. Nun wird aber in der russischen Presse in teilweise spöttischer Weise darauf aufmerksam gemacht, daß es neben jenen 1386 Armee-Generalen noch mindestens dreimal soviel „Zivil-Generale" gebe und eine „Statistik" dieser Generale jedenfalls merkwürdige Dinge ergeben würde. Diese große Menge der „Zivil-Generale" rührt nämlich daher, daß fast sämtliche höheren Verwaltungsstellen mit ehemaligen Offizieren besetzt sind, welche auch in diesen Zivilstellungen in den militärischen Chargen mit ihren Vordermännern in der Armee zusammen weiterbefördert werden. Auch an Admiralen ist Rußland ungemein reich, und „Nowoje Wremja" behauptet, noch vor kurzem seien in Rußland zehnmal so viel Admirale vorhanden gewesen, als in England mit seiner mächtigen Flotte. Dasselbe Blatt führt noch an, daß, um für diese vielen „Admirale" Beschäftigung zu finden, man z. B. einen Kontre-Admiral zum Bibliothekar des Marine-Klubs ernannt habe —, ein Posten, welchen bis dahin ein Unteroffizier der Marine bekleidet habe. Zum Schlusse berechnet „Pemeno", daß 58 Prozent aller Armee-Generale an Feldzügen teilgenommen und 40 Prozent Auszeichnungen für Verdienste vor dem Feinde besäßen. Wenn aus diesen Zahlen russischerseits der Schluß gezogen wird, daß unter ihren Generalen noch genügend Kriegserfahrung vertreten sei, so wäre dazu zu bemerken, daß sich unter den Generalen der deutschen Armee auch nicht ein einziger befinden dürfte, welcher nicht an einem Feldzuge teilgenommen hätte.

Nordamerika.

Deutschlands Freundschaft.

In New-York wird eine Unterredung mit dem amerikanischen Botschafter in Berlin, Tower, veröffentlicht, in der er sich mit Wärme über den herzlichen Empfang des amerikanischen Geschwaders in Kiel aussprach. Der Botschafter bemerkte noch, er wisse nicht, ob Prinz Heinrich einen zweiten Besuch in den Vereinigten Staaten vorbereite, doch habe der Prinz ihm gegenüber es als seinen innigsten Wunsch bezeichnet, Amerika wiederzusehen. Daran anschließend, sagte Tower, wenn Kaiser Wilhelm einen solchen Besuch machte, würden alle von ihm hingerissen sein; er sei ein warmherziger, aufgeklärter Mann und demokratisch in einem Grade, wovon niemand, der noch nicht in Deutschland gewesen, eine Vorstellung habe. — Auf eine Frage wegen einzelner zwischen beiden Ländern schwebender zollpolitischer Punkte äußerte der Botschafter, er habe nirgends in Deutschland Erörterungen vernommen, nach denen Zollrepressalien von deutscher Seite in Frage kommen könnten.

Hallesche Nachrichten.

Halle a. S., 16. Juli.

— **Skandal im Allgemeinen Konsumverein.** In der gestrigen Versammlung der Mitglieder des Allgemeinen Konsumvereins im „Bellevue" wurden der Buchhalter **Eckert** und der Lagerhalter **Fuge** aus dem Verein verwiesen. Auch war beantragt, den Disponenten **Schmidt** seines Amtes zu entheben; mit diesem Vorschlag war die Mehrheit der Mitglieder jedoch nicht einverstanden. Auf die skandalösen Vorgänge, die da gestern wieder erörtert wurden, kommen wir noch zurück.

Aus Nah und Fern.

Die kaiserlichen Kinder haben trotz der Ferien doch noch täglich eine Stunde Unterricht in Cadinen. Am 10. Juli hatten der „D. J." zufolge die Prinzen und die Prinzessin mit Gefolge bereits einen Ausflug nach Kahlberg angetreten, als mit Rücksicht auf den hohen Wellengang des Haffs auf Vorschlag der Gräfin Keller auf dem Haff umgekehrt wurde. Nur der eine der hessischen Prinzen unternahm mit einem Teil des Gefolges den Ausflug nach Kahlberg, während Prinzessin Luise mit den anderen Prinzen einen Ausflug mit Wagen über Tolkemit nach dem Wicker Forsthause unternahm, woselbst die Gäste die Familie des Försters **Budtke** besuchten. Am 11. Juli unternahmen die beiden hessischen Prinzen einen Ausflug nach Danzig. Prinz Joachim und Prinzessin Luise fuhren nebst Gefolge mit der „Radaune" nach Kahlberg, woselbst auch wieder gebadet wurde. Am 12. Juli vormittags fand der übliche Gottesdienst in der Schloßkapelle statt, an welchem auch Landrat v. Eybody teilnahm. Freitag vormittag besuchten Prinz Joachim und Prinzessin Luise die Cadiner Schule, in welcher Lehrer Kiehr gerade im Deutschen unterrichtete. Prinzessin Luise erkundigte sich bei dieser Gelegenheit nach der nächsten Rechenstunde und gab dem Wunsche Ausdruck, der Rechenstunde beiwohnen zu dürfen. Zu diesem Zwecke erschien die Prinzessin am 11. Juli nach 9 Uhr in der Schule und verblieb dortselbst ¾ Stunden, um mit größtem Interesse dem Rechenunterrichte zu folgen. Zu den in Cadinen bereits eingetroffenen 13 Wagen- und 16 Reitpferden trafen am 13. Juli mittels Sonderzuges aus dem kaiserlichen Marstall noch zehn Wagen und zehn Wagenpferde ein.

Simrock-Denkmal. In Gegenwart des Prinzen und der Prinzessin zu Schaumburg-Lippe, des Prinzen Eitel-Friedrich, des Herzogs zu Sachsen-Coburg und Gotha, des Regierungspräsidenten v. Valon, der Spitzen der städtischen Behörden sowie einer Anzahl Verwandten Simrocks wurde am Mittwoch das von Professor Albert Küppers modellierte Denkmal des Dichters Karl Simrock im Hofgarten zu Bonn enthüllt. Es wurden viele Kränze am Grabe niedergelegt.

Großfeuer. Infolge von Selbstentzündung entstand Mittwoch vormittag ein Großfeuer in der Jutespinnerei-Weberei Hamburg-Harburg, die 2000 Arbeiter beschäftigt. Der angerichtete Schaden ist bedeutend, da große Vorräte vernichtet sind. Die Hamburger Feuerwehr leistet Hilfe.

Brandunglück. In der Ortschaft Hilyo (Komitat Haromszek) sind bei heftigem Sturmwind hundert Häuser mit ihren Nebengebäuden niedergebrannt.

Leopold Wölfling. Der Regierungsrat hat einen Erlaß genehmigt, der Leopold Wölfling, dem ehemaligen Erzherzog Leopold, das Schließen der Ehe in Graz gestattet.

Bergsturz. Im Galandagebirge in Graubünden ist ein großer Bergsturz niedergegangen. Da weitere Bergstürze drohen, müssen viele Häuser geräumt werden.

Unfall im Manöver. Bei Tieckow an der Havel stürzten etwa zwanzig Kürassiere mit ihren Pferden in die Havel, da eine Pontonbrücke nachgab. Männer und Pferde konnten sich ans Land retten; ein Pferd kam allerdings in den Fluten um. Der die Uebung leitende Offizier rettete, indem er sich vollbekleidet wohl zwölfmal ins Wasser stürzte, so viel Mann und Pferde, als er zu retten vermochte. Einige Mannschaften erlitten Hautabschürfungen.

Ein aufgelaufener Dampfer. Nach einer bei Lloyds eingegangenen Depesche von der Insel St. Pierre et Miquelon ist der Dampfer „Monterey", von Montreal nach Liverpool bestimmt, auf der westlichen Bank aufgelaufen und wahrscheinlich leck geworden. Ein Teil der Ladung könnte gerettet werden, wenn sofort Hilfe ausgesandt würde. Der „Monterey" gehört der Canadian Pacific Company.

Die neue Gräfin von Montignoso. Wie das „Dresdn. Journ." amtlich meldet, hat der König der vormaligen Kronprinzessin Luise auf ihr Ansuchen den Namen und Adelstitel einer Gräfin von Montignoso verliehen.

53 aus Seenot gerettete Personen landete der Hamburger Dampfer Theemoon, der den ostasiatischen Küstendienst der Hamburg-Amerika-Linie auf der Strecke Kanton-Hongkong-Schanghai versieht, kürzlich im letztgenannten Hafen. Es handelte sich um die Besatzung des Dampfers Foomoong (1175 Brutto-Registertons), der — von Schanghai nach Amoy unterwegs — in der Nacht vom 12. Mai auf einen Felsen an der Nordseite von Middle Fisherman's Island auflief und verloren ging. Der Schiffbruch er-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190307162-10/fragment/page=0002

folgte, wie die „China Mail" erzählt, bei nebligem und regnerischem Wetter. Alle Versuche des Kapitäns, seinen Dampfer wieder flott zu machen, blieben erfolglos; um 1 Uhr morgens wurden die Rettungsboote zu Wasser gelassen, sechs Stunden später sah die Besatzung das Schiff, das sich auf die Seite gelegt hatte, wegsinken. Außer dem Kapitän und fünf europäischen Offizieren hatte die Foomoong eine Mannschaft von 53 Chinesen. Der Compradore und ein Teil der Besatzung verließen das Wrack in Fischerbooten. Die Feuerleute waren alle aus Kanton und hielten sich vorzüglich, taten alles für die Rettung des Dampfers, was möglich schien. Auch der eingeborene Steward und die Schiffsjungen zeigten sich brav, dahingegen verließen die eingeborenen Matrosen, der Compradore und seine Leute das Schiff so schnell, wie nach dem Sprüchwort Ratten ein sinkendes Schiff verlassen. Die Besatzung erreichte später in wenigen Stunden Middle Fishermans' Island und wurde hier von den Bewohnern sehr freundlich aufgenommen. Anderen Tages gingen die Schiffbrüchigen nach Steep Island Leuchtturm ab, wo die Turmwächter — ein Dänc und ein Deutscher — für sie nach Kräften sorgten. Wieder einen Tag später wurde morgens der deutsche Dampfer Lyeemoon gesichtet. Auf Signale hin hielt das Schiff an und nahm Kapitän, Offiziere und 47 Chinesen an Bord. 6 Chinesen wurden zurückgelassen, befanden sich aber auf den benachbarten Inseln in Sicherheit.

Letzte Telegramme.

Breslau, 15. Juli. Für die durch **Hochwasser Geschädigten** ergeht folgender **Aufruf:** „Wiederum ist die Provinz Schlesien durch Hochwasser schwer betroffen. Der Schaden ist noch unübersehbar, aber zweifellos sehr groß, zunächst handelt es sich um Abstellung der dringendsten Notstände, des Hungers und der Obdachlosigkeit. Schnellste Hilfe tut not. Die Unterzeichneten haben sich daher, um die Privatwohltätigkeit wirksam zu organisieren und ungeordnetes Sammeln und Verteilen zu verhüten, entschlossen, mit dieser schleunigen vorläufigen Bitte an die Opferfreudigkeit aller heranzutreten. Geldspenden wolle man an den „Schlesischen Bankverein," Breslau I, Albrechtstraße, richten. Wegen der Gründung eines größeren Komitees und von Unterausschüssen in den Kreisen der Provinz ist das Erforderliche veranlaßt. Der Vorsitzende des Provinziallandtages Herzog von Ratibor. Der Oberpräsident i. V.: Michaelis, Oberpräsidialrat. Der Landeshauptmann Frhr. v. Richthofen."

Breslau, 16. Juli. Das Hochwasser steigt weiter. Die Fürstenbrücke ist polizeilich gesperrt. Kardinal Kopp spendete 10 000 Mark für die Ueberschwemmten.

Rom, 15. Juli. (Mitternacht.) Nach der Ausgabe des heute abend erschienenen Bulletins, haben die Aerzte den **Papst** nicht mehr besucht. Die Gerüchte, daß ein neuer Brusthöhlenstich vorgenommen worden sei, sind unbegründet, doch heißt es, daß sie heute eine kleine Menge zu diagnostischen Zwecken entnommen hätten, da die leichte Temperatur-Erhöhung der letzten Abende den Verdacht erregt hätte, daß die Aufsonderungen in Eiterung übergehen. Die Untersuchung habe anscheinend diesen Verdacht beseitigt. Durch Anwendung von Arzneimitteln ist die Nierentätigkeit gesteigert. Die Einflößung von Koffein und Kampferöl wird fortgesetzt.

Rom, 15. Juli. Das unvermutete **Erscheinen der Aerzte** Rossoni und Mazzoni im Vatikan war heute abend dahin gedeutet worden, daß ein neuer Brusthöhlenstich vorgenommen werde, die Aerzte haben einen solchen jedoch infolge der Wirkung der täglich ausgeführten Entnahme kleinerer Flüssigkeitsmengen für unnötig erklärt. Bei ihrem Eintreffen mußten die Aerzte etwa eine Stunde warten, bis der **Papst** aus dem Schlafe erwacht war; der Papst war im Laufe des Tages öfters in schlafähnlichen Zustand verfallen, zeigte dann beim Erwachen vollkommene Bewußtseinklarheit und nahm auch stets etwas Nahrung. Als Rossoni und Mazzoni das Gemach betraten, erkannte sie der Papst und begrüßte sie mit schwacher Stimme; die Aerzte untersuchten den Papst rasch und fanden ihn nicht schwächer geworden. Sie sehen einen ungünstigen Ausgang nicht als unmittelbar drohend an.

Liverpool, 15. Juli. Auf dem hiesigen Waterloo-Bahnhofe sprang heute nachmittag ein **Personenzug aus dem Gleis,** wobei ein Teil der Wagen zertrümmert wurde. Soweit bisher festgestellt ist, sind 8 Personen getötet und 15 verletzt worden.

Liverpool, 16. Juli. Nach jetziger Feststellung sind bei dem Eisenbahnunfall 5 Personen getötet und etwa 30 verletzt.

Petersburg, 15. Juli. Der Kommandant des Schiffes **des deutschen Schulschiffvereins** „Großherzogin Elisabeth" wurde heute von dem General-Admiral Großfürsten Alexis empfangen. Die Kadetten besichtigten heute Schloß Peterhof.

Rigsgränsen, 14. Juli. Die neue Eisenbahn Gellivara—Ofoten, die nördlichste Schwedens und Norwegens, wurde heute durch König Oskar feierlich eröffnet. Als der Festzug zur Einweihung der neuen Bahn Gellivara-Ofoten in Narvik ankam, hielt König Oskar eine Rede, in der er den norwegischen Teil der Bahn für eröffnet erklärte. Bei dem darauf folgenden Festmahl brachte der König einen Trinkspruch auf die Stadt aus, den der norwegische Ministerpräsident Blehr mit einem solchen auf Schweden erwiderte.

Pretoria, 15. Juli. Die **Einnahmen der Transvaalkolonie** für das Jahr 1903/04 werden auf 4 500 000 Pfund Sterling veranschlagt, die Ausgaben auf 3 590 000 Pfund Sterling. Der Ueberschuß soll für das gemeinsame Budget der Kolonien verwendet werden für den Dienst **der Kriegsschuld.**

Peking, 14 Juli. (Meldung des „Reuterschen Bureaus.") **Der amerikanische Gesandte Conger ist heute in Rintschwang** eingetroffen, um die dortige **Lage zu prüfen.** Der russische Gesandte Lessar kehrt heute zurück. **Auf der russischen** Gesandtschaft ist von dem Ergebnis der Besprechung in Port Arthur noch nichts bekannt.

Bukarest, 15. Juli. Die Meldung eines auswärtigen Blattes, daß die rumänische Regierung beabsichtige, die von ihr vor einigen Jahren von der **Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft** angekauften Schiffswerften in Turn-Severin wieder zu veräußern, **wird von zuständiger Seite nachdrücklich als unrichtig** bezeichnet.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 17. Juli: Heiß, heiter bei Wolkenzug, schwül, Eintrübung.

Sonnabend, 18. Juli: Heiß, wolkig mit Sonnenschein, gewitterhaft, später regendrohend.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung.
Beobachtet in der Mittagszeit.
(+ bedeutet über, — unter Null.)

						Fall	Wuchs
Unstrut.							
Straußfurt	14. Juli	+ 1,10	15. Juli	+ 1,05		0,05	—
Moldau.							
Budweis	13. Juli	+ 0,22	14. Juli	+ 0,10		0,12	—
Prag	„	+ 0,63	„	+ 0,52		0,11	—
Saale.							
Halle	15. Juli	+ 1,70	16. Juli	+ 1,70		—	—
Trotha	„	+ 1,42	„	+ 1,38		0,04	—
Alsleben	14. Juli	+ 1,10	15. Juli	+ 1,12		—	0,02
Bernburg	„	+ 0,75	„	+ 0,78		—	0,03
Calbe, Obp.	„	+ 1,42	„	+ 1,42		—	—
do. Untp.	„	+ 0,09	„	+ 0,16		—	0,07
Havel.							
Brandenburg	14. Juli		15. Juli				
Oberpegel	„	+ 2,00	„	+ 2,00		—	—
Unterpegel	„	+ 0,78	„	+ 0,80		—	0,02
Rathenow							
Oberpegel	„	+ 1,32	„	+ 1,32		—	—
Unterpegel	„	+ 0,36	„	+ 0,28		0,08	—
Havelberg	„	+ 1,10	„	+ 1,08		0,02	—
Elbe.							
Pardubitz	13. Juli	+ 1,04	14. Juli	+ 0,90		0,14	—
Brandeis	„	+ 0,90	„	+ 0,93		—	0,03
Melnik	„	— 0,57	„	+ 0,55		0,02	—
Leitmeritz	14. Juli	+ 0,28	15. Juli	+ 0,28		—	—
Aussig	„	+ 0,68	„	+ 0,66		0,02	—
Dresden	„	— 0,90	„	— 0,83		—	0,07
Torgau	„	+ 0,11	„	+ 1,02		—	0,91
Wittenberg	„	+ 0,68	„	+ 0,84		—	0,16
Roßlau	„	+ 0,14	„	+ 0,19		—	0,05
Aken	„	+ 0,32	„	+ 0,36		—	0,04
Barby	„	+ 0,32	„	+ 0,38		—	0,06
Magdeburg	„	+ 0,53	„	+ 0,57		—	0,04
Tangermünde	„	+ 0,76	„	+ 0,82		—	0,06
Wittenberge	„	+ 0,45	„	+ 0,46		—	0,01
Lenzen	„	+ 0,54	„	+ 0,54		—	—
Dömitz	„	— 0,03	„	— 0,07		0,04	—
Darchau	„	— 0,15	„	— 0,14		—	0,01
Lauenburg	„	+ 0,03	„	+ 0,04		—	0,01

Wasserwärme der Saale, mitgeteilt vom Florabad, am 15. Juli: 16° R.

Börsen- und Handelsteil.

Getreide-Wochenbericht der Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern (Notierungsstelle).

Vom 7. bis 13. Juli 1903, vormittags.

Dem vielseitig laut gewordenen Verlangen nach einer wesentlich verbesserten landwirtschaftlichen Statistik ist die Notierungsstelle dadurch zweckentsprechend entgegengekommen, daß sie dem Herrn Minister für Landwirtschaft zc. Vorschläge unterbreitet hat, in welcher Weise über die Getreidepreise in Berlin und anderen typischen Orten eine periodische Berichterstattung in amtlicher Form erfolgen kann. Der Bericht der Berliner Handelskammer über ihre Sitzung am 10. Juli bringt hierüber wörtlich folgendes: „Die „Zentralstelle der preußischen Landwirtschaftskammern" hat Vorschläge zur Verbesserung der Statistik des Berliner Getreidevertehrs gemacht, die vom Handelsminister der Handelskammer zur Begutachtung überwiesen worden sind. Die Kammer setzte zur Beratung der Vorschläge eine Kommission ein." — Roggen steht der Hauptsache nach gut. Die Aehrenbildung ist zumeist eine normale gewesen und Auszählungen der Körner lassen auch eine gute Schüttung erwarten. Wir wissen wohl, wie häufig das Aussehen der Felder, ja selbst die Probedrüsche zu einer irrigen Taxe des schließlichen Ernteertrags führten, und so würde es auch voreilig sein, heute eine zahlenmäßige Schätzung unserer einheimischen Ernte vornehmen zu wollen. Man kann nur sagen, daß die allgemeine Erwartung oder ein großer Grad von Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß wir nicht nur eine ähnlich große Roggenernte wie im Vorjahre einbringen werden, sondern daß wahrscheinlich auch die Qualität des Korns eine bessere als im Vorjahre zu werden verspricht. Nur in West- und Ostpreußen machen sich auch ernstere Klagen bemerkbar, dagegen überwiegen in Posen, Schlesien, Hannover, in großen Teilen von Brandenburg und Pommern und in den meisten süddeutschen Staaten die günstigen Erwartungen betreffs der der Reife entgegengehenden Roggenernte. Die Winterweizenernte verspricht weniger gut zu werden, einmal, weil große Flächen ausgewintert sind, dann aber auch, weil schon während der Aehrenbildung eine lange Dürre herrschte. Der Ertrag der Sommerung wird zum größten Teil noch von den Witterungsverhältnissen der nächsten Wochen abhängen. Sind die Ernte-Erwartungen in Deutschland hochgespannt, so ist in den Vereinigten Staaten von Amerika die Zuversichtstimmung bereits merklich abgeflaut. Der mit allseitigem Interesse erwartete Bericht des landwirtschaftlichen Ministeriums in Washington ist pünktlich eingetroffen, hat aber auch die vom Handel erwartete Ermäßigung der Schätzung des Saatenstandes in vollem Umfange gebracht. In England hat sich das Aussehen der Weizensaaten verbessert. In Frankreich wird zwar eine Verzögerung der Ernte, aber auch ein günstigerer Ertrag als bisher in Aussicht gestellt. Die Donaufestländer litten durch schwere Regenwetter. In dem Süden Rußlands erwartet man eine große Gersten-, Hafer- und Sommerweizenernte, doch sind die Erwartungen nicht allgemein genug, um die Exporteure zu veranlassen, Preiskonzessionen zu machen. Sowohl Weizen als Roggen steht in Rußland paritätisch höher als in Deutschland. September-Ablieferungs-Roggen ist mit 97 Mk. frei Hamburg gehandelt worden. Aus Oesterreich-Ungarn wurde gemeldet, daß die Ernte-Erwartungen etwas reduziert werden müßten. Was speziell den Berliner Markt anbetrifft, so ist der Terminverkehr glücklicherweise ein äußerst beschränkter und lustloser geworden. Für den Julitermin angekündigter Weizen ist bisher etwa zur Hälfte als kontraktlich lieferbar erklärt worden, große Teile allerdings mit Minderwert. Während Roggen per Juli ziemlich abgewickelt ist, ist die Lage für Juliweizen noch undurchsichtig. Vom Inland ist kontraktliche Ware kaum zu beziehen, das Ausland steht beträchtlich höher. Einigermaßen wurde das Lokogeschäft belebt durch die Abschlüsse auf neue Ernte, die sowohl Mühlen als Getreidehändler mit der Provinz abschlossen. Für Roggen wurden hierbei etwa 132 Mk., für Weizen 162 Mk. bezahlt. Der Wasserstand auf der Elbe hat sich wesentlich verbessert. Juli-Roggen stellte sich gegen die Vorwoche fast unverändert, September ½ Mk. höher. Hafer traf aus Schlesien in einigen Posten ein, doch konnte nur gute Ware Preise voll behaupten. Die Berichte über Dürre haben auf den Hafermarkt keinen Einfluß ausgeübt. Mais war trotz der großen Ernteschätzung ziemlich fest. Es scheint, daß man die amerikanische Schätzung hier angezweifelt.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin, 15. Juli.** (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen märk. 163,00—165,00 M ab Bahn. Roggen märk. 130,50 bis 131,50 M ab Bahn. Gerste, leichte inländische Futtergerste 125,00 bis 132,00 M, schwere 133,00—142,00 M, schwere klamme mit Geruch 128,00—135,00 M. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., posen. und schles. feiner 153,00—164,00 M, mittel 140,00—152,00 M, gering 129,00—139,00 M, russ. 127,00—138,00 M. Mais, amerikan. mixed 132,00—133,00 M, abfallende Qualitäten 114,00—123,00 M, Laplata 124,00—126,00 M frei Wagen. Erbsen, inländ. und russ. Futterware mittel 144,00—149,00 M, feine 150,00—166,00 M. Weizenmehl 00 20,00—22,00 M. Roggenmehl 0 und 1 16,70—19,20 M. Weizenkleie 8,90—9,40 M. Roggenkleie 9,30—9,70 M. — Mittagsbörse: Weizen Juli 169,00—169,25 M, Septbr. 163,25—162,75 bis 163,00 M, Oktober 163,25—162,75—163,00 M, Dezember 164,25 bis 163,75—164,00 M. Roggen Juli 132,75—132,00 M, September 133,00—132,75 M, Oktober 133,75—133,50 M, Dezember 135,50 bis 135,25 M. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuß., pos. und schles. fein 152,00—163,00 M, mittel 139,00—151,00 M, gering 128,00 bis 138,00 M, russ. 127,00—137,00 M, September 128,25 M. Mais, amerik. mixed 132,00—133,00 M, Laplata 123,00—125,00 M frei Wagen, Juli 121,75—121,50 M, September 116,50 M. Weizenmehl 00 20,00—22,00 M. Roggenmehl 0 und 1 16,70—19,20 M. Septbr. 17,15 M. Rüböl Juli 46,70 M Br., Oktober 47,10—46,90—47,00 Mark, November 47,10 M Br., Dezember 47,30—47,40 M. — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Juli 169,25 M, September 163,00 M, Oktober 163,00 M, Dezember 164,00 M. Roggen Juli 132,00 M, September 132,75 M, Oktober 133,50 M, Dezember 135,25 M. Hafer Juli 127,50 M, September 128,25 M, Oktober 128,25 M, Dezember 129,25 M. Mais Juli 121,50 M, September 116,50 M. Mehl September 17,15 M, Oktober 17,30 M. Rüböl loko 47,00 M, Juli 46,70 M, Oktober 47,00 M, November 47,20 M, Dezember 47,40 M.

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.
Notierungsstelle.

15. Juli 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	154—165	130—133	130—137	134—150
Mittelmark, Priegnitz	150—160	120-132½	124—140	135—164
Neumark	156—165	125—130	130—150	135—162
Lausitz	156—168	130—135	130—145	145
Magdeburg	146—157	131—137	145	135—143
Altmark	154—162	130—134	135—145	135—146
Merseburg, östl. d. Mulde	145—158	125—137	124—150	132—150
do. westlich der Mulde	145—158	130—145	124—160	135—155
Erfurt	140—160	125—153	135—150	125—148
Stettin (Bezirk)	160—162	125—128	—	135—140
Stettin (Platz)	160—162	125—128	—	—
Greifswald (Platz)	—	125	—	—
Danzig	166—168	123	122—127	120—129
Thorn	158—160	123—126	123—125	133—135
Elbing	—	—	—	138
Königsberg i. Pr.	146—156	112½-127½	110—122	106—140
Allenstein	153½-168	112½-125	120—130	128—136
Breslau	144—156	125—131	122—138	125—132
Glatz	148—159	125—131	120—128	116—126
Lüben	147½-155	116½-124	122½-130	122½-130
Schönau (Katzb.)	145—155	119—121	—	119—124
Posen	152—160	119—124	115—123	125—140
Bromberg	—	122	—	—
Krotoschin	155—158	123—125	128—130	128—130
Kiel	160—165	130—137	145—150	140—150
Marne	157—158	129—130	124—125	142—144
Hannover Süd	153—157	138—154	140—180	143—156
do. Elbe Weser	166—172	126—137	117	140—155
Münsterland	162—166	140—146	140	128—136
Westf. Industriebezirke	154—162	143—151	128—136	142—150
Paderbornerland	160	144—146	136	142—150
Kassel	158	140—144	140—150	125—140

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l.	450 p. l. g.
Berlin	165	132	—	140
Königsberg i. Pr.	—	122	—	—
Breslau	157	131	138	132
Posen	160	124	123	132
Hannover	157	142	—	156
Neuß	168	143	—	131
Mannheim	167½	139	—	133
Hamburg	164	138	—	—

c) Weltmarktpreise

auf Grund eigener heutiger Depeschen in Mark per Tonne einschl. Fracht, Zoll und Spesen, aber ausschließlich der Qualitätsunterschiede.

				am 15. Juli, am 14. Juli.
Von Newyork nach Berlin	Weizen	loko 86 Cts.		M 176,00 M 176,25
„ Chicago „	„	„	Juli 76⅞ Cts.	„ 171,75 „ 170,00
In Liverpool frei	„	„	Juli 6 sh. 6½ d.	„ 182,00 „ 182,75
Von Odessa nach	„	„	loko 86 Kop.	„ 166,25 „ 166,75
„ Riga „	„	„	loko 93 Kop.	„ 170,75 „ 170,75
In Paris	„		Juli (Geschlossen)	„ —,— „ —,—
Von Amsterdam nach Köln	„		—	— hl. fl. „ —,— „ —,—
„ Newyork nach Berlin	Roggen	loko 60 Cts.		„ 142,50 „ 141,50
„ Odessa „	„	„	loko 63 Kop.	„ 135,75 „ 135,00
„ Riga „	„	„	loko 73 Kop	„ 144,00 „ 144,00
„ Amsterdam nach Köln	„		—	— hl. fl. „ —,— „ —,—
„ Newyork nach Berlin	Mais	Juli 57⅞ Cts.		„ 118,00 „ 117,50

— **Magdeburg,** 14. Juli. Getreide und Futtermittel. (Amtliche Notierungen.) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg. Weizen, englischer Sommer, unverändert, gut 156—158 M, mittel 153—155 M, gering bis 142 M, do. Kolben-Sommer- gut 166—170 M, do. Rauh- gut 150—153 M, mittel 146—149 M, gering bis 140 M, do. ausländischer gut 170 bis 174 M. Roggen, inländischer, unverändert, gut 134—136 M, mittel 131—133 M, gering bis 128 M, do. ausländ. unverändert, gut 138—139 M. Gerste, hiesige Chevalier-, geschäftslos, gut —,— M, mittel —,— M, gering —,— M, Landgerste gut —,— M, mittel —,— M, gering —,— M, Wintergerste gut —,— M, mittel —,— M, gering —,— M, ausländische Futtergerste gut 119—120 M. Hafer, inländischer, ruhig, gut 142—145 M, mittel 137—139 M, gering bis 125 M, ausländischer gut —,— M, mittel 134—136 M, gering bis 128 M. Mais, under unverändert, gut 123—124 M, mittel —,— M, gering —,— M, amerikanischer bunter unverändert, gut 127 M. Erbsen, hiesige Viktoria-, geschäftsloses, gut —,— M, mittel —,— M, do. grüne Folger gut —,— M, mittel —,— M.

Waren- und Produktenberichte.

Getreide

* **Hamburg,** 15. Juli. Weizen stetig, holsteinischer und mecklenburgischer 162—167. Hard Winter Nr. 2 Juli-Abladung 129. Roggen ruhig, südrussischer ruhig, 9 Pud 20/25 Juli-Abladung 98—102, holstein. und mecklenburgischer 136—141. Mais fest, Amerik. mixed Juli 101—102. Hafer matt, Gerste matt.

* **Pest,** 15. Juli. Weizen stetig, per Oktober 7,16 Gd., 7,17 Br. Roggen per Oktober 6,17 Gd., 6,18 Br. Hafer per Oktober 5,29 Gd., 5,30 Br. Mais per Juli 6,28 Gd., 6,29 Br., per August 6,26 Gd., 6,27 Br., per September 6,28 Gd., 6,29 Br., neue Ernte Mai 4,98 Gd., 4,99 Br.

* **Paris,** 15. Juli. (Schluß.) Weizen ruhig, per Juli 24,80, per August 23,20, per September-Dezember 22,15, per November-Februar 22,20. Roggen kaum stetig, per Juli 15,65, per November-Februar 15,15.

* **Paris,** 15. Juli. (Anfang.) Weizen flau, per Juli 24,80, per August 23,15, per September-Dezember 22,15, per November-Februar 22,20. Roggen ruhig, per Juli 15,75, per November-Februar 15,25.

* **London,** 15. Juli. An der Küste — Weizenladungen angeboten.

* **Antwerpen,** 14. Juli. Weizen ruhig, Roggen ruhig, Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* **Amsterdam,** 15. Juli. Weizen auf Termine geschäftslos, do. per November —,—, do. per März —,—. Roggen auf Termine geschäftslos, do. per Oktober —,—, do. per März —,—.

* **New-York,** 15. Juli. (Telegramm.) Rother Winter-Weizen loko 85¾, per Juli 84¼, per September 81⅞, per Dezember 82, per Mai —,—. Mais per Juli 57, per September 56⅝, per Dezember 56⅝. Mehl 350. Getreidefracht 1½.

* **Chicago,** 15. Juli. (Telegr.) Weizen per Juli 76, per September 77. Mais per September 50½.

Raps.

* **Hamburg,** 15. Juli. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber — — Mk.

Zucker.

* **Hamburg,** 15. Juli. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord. Hamburg per Juli 15,50, per August 16,05, per Oktober 17,45, per Dez. 17,45, per März 17,80, per Mai 18,05. Alte Ernte ruhig, neue fest.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190307162-10/fragment/page=0003

* **London**, 15. Juli. 96⅝ proz. Java-Zucker loko 9 sh. 3 d. Verkäufer, ruhig, Rüben-Rohzucker loko 7 sh. 10½ d. Wert. Stetig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 10. Juli, nachmittags. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Juli 24¼ G., September 24¾ G., Dezember 25½ G., März 26 G. Tendenz: Ruhig.

* **Amsterdam**, 15. Juli. Java-Kaffee good ordinary 26.

* **Havre**, 15. Juli. Kaffee. (Anfangsbericht). Kaffee in Newyork schloß träge, unverändert bis 5 Punkte niedriger. In Rio und Santos Feiertag.

* **Havre**, 15. Juli. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos Juli 30,00, September 30,25, Dezember 30,75, März 31,50, Mai 33,00. Tendenz: Ruhig.

Petroleum

* **Hamburg**, 15. Juli. Petroleum still, Standard white loko 7,45 Br.

* **Antwerpen**, 15. Juli. Petroleum. Raff. Type weiß loko 21 bez., Br., do. per Juli 21 Br., do. per August 21¼ Br., do. per September 21½ Br. Tendenz: Fest.

* **New-York**, 15. Juli. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 855 do. in Philadelphia 850, do. (in Refined Cases) 10.50, do. Credit Balances at Oil City 150.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 15. Juli. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. (105—106 Ltr.) 58,50—60,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Ltr.) 64,50—66,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 15. Juli. Spiritus ruhig, Juli 15¾ Br., 15½ G., Juli-August 15¾ Br., 15½ G., August-September 15¾ Br., 15½ G., September-Oktober 15¾ Br., 15½ G.

* **Paris**, 15. Juli. (Anfangsbericht.) Spiritus fest, Juli 45,50, August 44,75, September-Dezember 38,25, Januar-April 36,25.

* **Paris**, 15. Juli. (Schlußbericht.) Spiritus ruhig, Juli 45,50, August 44,00, September-Dezember 38,25, Januar-April 36,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 15. Juli. Erbsen, gelbe zum Kochen, 17,50 bis 21,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 21,00—36,00 Mk., Linsen 17,00 bis 27,00 Mk. alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Hamburg**, 15. Juli. Rüböl ruhig, loco 48,50.

* **Köln**, 15. Juli. Rüböl loco 51,50, Oktober 51,00.

* **Amsterdam**, 15. Juli. Leinöl flau, loco 23, August 22⅞, Sept.-Dez. 21, Januar-Mai 20½.

* **Hamburg**, 14. Juli. Schmalz. Amerik. Steam 38¼ Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 39½ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 39 Mk., do. do. Choice Grocery 39 Mk., div. Marken 38½—39¼ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 15. Juli. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 8,05, do. Rohe und Brothers 8,05.

* **Paris**, 15. Juli. (Schluß-Bericht.) Rüböl flau, Juli 51,00, August 51,50, Sept.-Dez. 53,00, Jan.-April 53,25.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl

* **Berlin**, 15. Juli. Kartoffelstärke 19,00 Mk., Kartoffelmehl 19,00 Mk., feuchte Stärke —,— Mk.

* **Hamburg**, 14. Juli. Kartoffelstärke 18—18¼ Mk., Lieferung Juli-August 18—18½ Mk., Kartoffelmehl, prompt 18½—19 Mk., Lieferung Juli-August 18½—19 Mk., Superior-Stärke 18¾—19¼ Mk., Superior-Mehl 19—19½ Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 15. Juli. Eßkartoffeln, neue 8,00—9,00 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 15. Juli. Rindfleisch im Großhandel 1,03 bis 1,10 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,30—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,30 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,30 Mk., Speck geräuch., 1,50—1,60 Mk., Eßbutter 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 3,00—3,60 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 14. Juli. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 90—105 Pfg., kleine 45—70 Pfg., Seezungen, große 190—200 Pfg., kleine 115 bis 125 Pfg., dänische 170—190 Pfg., Kleiße, große 70—75 Pfg., kleine 20—50 Pfg., Rotzungen 35—45 Pfg., Schollen, große 60—65 Pfg., mittel 55—60 Pfg., kleine 20—70 Pfg., lebende Karpfen — Pfg., Schellfische, große 25—40 Pfg., mittel 15—25 Pfg., kleine 10—12 Pfg., Cabliau, große 12—18 Pfg., kleine 7—10 Pfg., Seehechte 21—24 Pfg., Lengfisch 9—10 Pfg., Blaufisch 10—14 Pfg., Knurrhähne 5 bis 7 Pfg., Dorsch —,— Pfg., Rochen 6—8 Pfg., Elbladis 190—200 Pfg., Lachs, rothl., 180—190 Pfg., Silberlachs 150—170 Pfg., Lachsforellen 100—160 Pfg., Zander 80—110 Pfg., Flußbrechte 75—80 Pfg., Schnepel —,— Pfg., Barse 30—35 Pfg., Brachsen 15—30 Pfg., Hummern, lebende 200 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 15. Juli. Richtstroh 4,00—4,50 Mk., Krummstroh 3,00—3,50 Mk., Heu 5,50—6,50 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 15. Juli. Baumwolle. Ruhig. Upland middling loco 62 Pfg.

* **Antwerpen**, 15. Juli. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Juli 5,22½ Käufer, Februar 5,25 Verkäufer. Ruhig.

* **Havre**, 14. Juli. 3½ Uhr. Wolle. Juli 159,50, Dezember 162,50. Tendenz: Stetig.

* **Liverpool**, 15. Juli. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 10 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Tendenz: Stetig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per Juli	6,05,	Per Nov.-Dez.	5,17,
„ Juli-August	6,04,	„ Dez.-Jan.	5,13,
„ August-Sept.	6,02,	„ Jan.-Febr.	5,11,
„ Sept.-Okt.	5,61,	„ Febr.-März	5,11,
„ Okt.-Nov.	5,26,	„ März-April	5,10.

Metalle.

* **Amsterdam**, 15. Juli. Banczinn flau, loco 74¼.

* **London**, 15. Juli. Silber 24¾ Lstrl., Chili-Kupfer 56½ Lstrl., per 3 Monate 56 Lstrl., Blei ruhig, 11⁷/₁₆ Lstrl., engl. 11⅝ Lstrl., Zinn 123¾ Lstrl., Zink 20¾ Lstrl.

* **Glasgow**, 15. Juli. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 52 sh. 3 d. Warrants Middlesborough 46 sh. 4½ d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 14. Juli. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 9,22½.

* **Rio de Janeiro**, 14. Juli. Feiertag.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: i. V. Otto E. Neumann; für Provinz und Allgemeines: Otto E. Neumann; für Lokales: Erich Benthner; für den Börsen- und Handelsteil: Adelbert Kirsten, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallenschen Zeitung in Halle a. S." zu adressieren.

Die Merseburger Filiale der Hallenschen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei Carl Brendel.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen

der Berliner Börse vom 15. Juli.

(Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß		
Badische Staatsanleihe	4	—.—	
Bgh. Präm.-Anleihe 1867	4	145.75	
Bayerische Prämien-Anleihe	4	160.50	
Bremer Staatsanleihe	3½	99.70	
Berliner Stadt-Oblig.	3½	100.50	
do. do. 1895	3½	100.30	
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	140.00	
Oldenburger Stadt-Obl.	3½	99.75	
do. do. 1899	4	103.50	
Freiburger 15 Fl.-Loose	—	—	
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	140.80	
Haldersl.-Stadtanl. von 1902	3½	—	
Hess. Hdbd. Pr.-Anth.	3½	135.30	
Kiel u. Neum. Com.-Obl.	3½	99.90	
Lübecker	3	—	
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.40	
Meininger 7 Fl.-Loose	—	31.90	
Münchener Stadt-Anleihe	4	104.60	
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	130.60	
Posen. Landsch. 6—10	4	103.00	
do. do. Ser. D.	4	104.10	
do. do. do. E.	4	103.90	
do. do.	3½	99.75	
Westfäl. Prov.-Anl. II.	3	91.50	
do. do. II.	3½	100.10	
do. do. III.	4	103.90	
Westpr. Prov.-Anl.	3½	—	
Westf. Prov.-Anleihe 1899	3¾	—.—	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß		
Barletta 100 Lire-Loose	—	—.—	
Buker. Stadt-Anl. 1888	4½	94.75	
do. do. 1888	4½	—	
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	92.50	
Chin. Staatsanl.	5½	—	
do. do. 95	5	104.50	
do. do. 96	5	100.80	
do. do. 98	4½	92.30	
Konstantin. Stadt-Anl.	3	88.70	
Kopenhagen Stadt-Anl.	3	—.—	
Mexik. Gold-Obl.	5	105.50	
Oesterr. 1860er Loose	4	—	
do. 1864er Loose	—	421.00	
Russische Prämien-Anl. 1864	5	117.60	
do. do. 1866	5	96.30	
do. Goldrente 1884	5	—	
do. Nicolai-Oblig.	4	—.—	
do. Boden-Credit	5	—.—	
do. 3½ do. gar.	3½	—.—	
Spanische Schuld abgest.	4	—.—	
Serb. Gold-Rente	5	100.70	
do. Tabaks-Rente	4	76.10	
Türkische Adm. Anl.	4	90.20	
do. Zoll-Oblig.	5	—.—	
do. 400 Frcs.-Loose	tr.	130.50	
Ungarische Staatsr. 97	3½	91.25	

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß		
Ald.-Cöthener Pfandbr.	4	100.40	
Deutsch. Gr.-Kr.-Pfdbr. I.	3½	121.80	
do. do. Abth. V rz. 100	3½	98.00	
D. Gr.-K.-B. III. rz. 110	3½	101.70	
do. do. IV. rz. 110	3½	101.70	
do. do. V. rz. 100	3½	98.00	
do. do. VI. ausl. 5. 1900	4	101.70	
Deutsch.-Hyp.-B.-Pfdbr.	3½	97.00	
D. O.-B.-Creditbank 5. 1903	4	101.50	
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.			
S. 251—310 ut. 5. 1907	4	101.10	
do. unkündb. bis 1900	4	100.80	
do. S. 301—330 ut. 5. 1905	3½	98.00	
do. S. 46—100 ut. 5. 1908	3½	96.75	
do. alte u. conv.	3½	96.75	
Hann. Bod.-Pf. kündb. 5. 1904	3½	99.50	
do. do. II	3½	96.50	
Meininger Hyp.-Pfdb.	3½	97.70	
do. H. unkündb. 5. 1900	4	100.70	
do. Pfdbr.-Pfdb.	4	135.50	
Neue Bodenk. Z.-B.	4	100.90	
do.	3½	96.70	
Nordd. Gr.-Credt. Pfdb.	4	100.20	
Nordd. Gr.-Credit-Pfdbr.			
V. VI. Em. ausl. 5. 1900	4	101.10	
Pommersche Hyp.-Pfandbr.			
V. VI. Em. ausl. 5. 1900	4	88.10	
do. VII. u. VIII. 1904 unk.	4	88.10	
do. IX. u. X. 5. 1906 unk.	4	88.10	
do. XI. u. XII. 5. 1908 unk.	4	88.10	
do. XI. u. XII. 5. 1908 unk.			
Pr. B.-Z.-Hyp.-B. I. II. rz. 110	3½	—	
do. III. V. VIII. rz. 100	5	113.60	
do. XI. rz. 100	5	102.00	
do. XIII. rz. 100	3½	97.25	
do. XIV. rz. 100	3½	100.70	
Preußische Pfandbriefe-Bank.	4	101.00	
do. XVII. ut. 1905	3½	96.50	
do. XVIII. ut. 1908	3½	96.80	
do. XVIII. ut. 5. 1908	4	102.00	
do. XIX. ut. 5. 1909	4	102.00	
do. XX u. XXI. 5. 1910	4	103.00	
do. XXII. unk. 1912	4	103.25	
do. XXIII. unk. 1912	3½	100.75	
do. XXIV. „ 1912	3½	97.75	

	Zinsfuß		
Preuß. Kleinb.-Anl. 1904	3½	95.00	
do. do. ut. 1908	4	101.60	
do. Comm.-Oblig. 1907	3½	100.60	
do. do. 1910	4	105.00	
do. do. 1912	4	103.60	
Pr. Ctr.-Bod.-Pfdbr. n. 1890	4	101.10	
do. v. 1899 unk. 09	4	103.20	
do. v. 1901 „ 10	4	103.30	
do. v. 1903 „ 12	4	103.70	
Pr. Komm.-Obligationen			
v. 1901 unk. 10	4	105.00	
do. v. 1887 „ 91	3½	100.00	
do. v. 1898 „ 08	3½	100.50	
Pr. Hyp.-A.-G. VII.-XII.	4	—	
do. „ XV.-XVIII. unk.	4	102.00	
Pr. Hyp.-A.-G. 5. 1905	4	103.10	
Rhein. Hyp.-Pfdb.	4	100.60	
do. do.	3½	97.90	
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	100.60	
do. do. unk. 1906	3½	101.80	
do. do. unk. 1910	4	102.50	
do. do. unk. 1914	3½	95.00	
do. do. unk. 1908	3½	97.90	
do. do. unk. 1912	4	103.00	
Schles. Bod.-Creit.-A. 1903	4	101.20	
do. do. do. rz. 110	4	—.—	
do. do. do. rz. 100	4	—.—	
do. do. unk. 5. 1903	4	—.—	
do. do. do. rz. 110	3½	95.70	
Schwarzb. Hyp. II. unk. 5. 1906	4	101.50	
do.	3½	99.50	
do.	3½	99.50	
Westpr.			
Pommersche	3½	100.20	
Posensche	3½	100.20	
Preußische	3½	—.—	
Sächsische	4	103.70	
Schlesische	3½	100.20	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß		
Anatolische	5	103.90	
Ilbrechtsbahn	4	—	
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	100.00	
do. III. C.	3½	100.00	
Braunschweigische Bahnes.	3½	—	
Böhm. Nordb. Gold-Obl.	4	101.75	
Central-Pacific	5	—.—	
Chic.-Bodenbacher II	5	—.—	
do. III.	5	—.—	
do. Silber-Obl.	4	—.—	
do. Gold-Obl.	5	101.50	
Tuy.-Prager Gold-Obl.	5	—.—	
Galiz. Karl-Ludwig 1890	4	101.00	
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellschaft	3	—	
Jaroslawl-Bologoje	4½	103.70	
Ital. Eisenb.-Obl. v. St. gar.	2,4	71.70	
do. Mittelmeerbahn Rtc.	4	102.80	
Kaiser-Oderberg Gold-Obl.	4	100.75	
do. Silber-Obl.	4	—	
Kronprinz Rudolfsbahn	4	100.90	
do. (Salzkammergut)	4	101.90	
Koslow.-Woron. 1889	4	100.10	
Kurst.-Kiew.-Woron. 1889	4	99.90	
Kursk-Kiew	4	103.40	
Lombardische	3	—	
Lodz-Pabianice	4	104.40	
Mecklenb. Friedr. Frz.	3½	91.25	
Moskau-Kursk	3	—.—	
Mos.-Kiew-Woron. ut. 5. 1906	4	100.00	
Moskau-Rjäsan	4	100.80	
Moskau-Smolensk	4	99.90	
Nordbahn-Pac. I. bis 1921	4	101.40	
do. II. bis 1922	4	—.—	
do. III. rz. 1927	3	71.50	
Oreg. Kaiserin v. N. 1925	3	—.—	
Orel-Griazi-Obl. gar.	4	—.—	
do. do. v. 1889	4	100.00	
Ostpreußische Südbahn	3½	100.00	
Oest.-Ung. Staatsb. alte	3	—	
do. do. 1874	3	94.75	
do. do. 1885	3	92.70	
do. do. Ergänz.	3	93.50	
do. do. Gold.	4	101.40	
Oesterr. Lokalbahn	4	100.75	
do. Nordwestbahn gar.	4	107.50	
Portug. Eisenb.-Obl. 1888	3	72.10	
do. 1889	4	96.50	
Rjäsan-Koslow	4	100.00	
Rjäsk.-Uralsk. gr. unk. 5. 1906	4	—	
do. 97 gr. unk. 5. 1906	4	100.00	
do. gar. unk. 5. 1906	4	100.00	
Russ. Südwestbahn	4	99.70	
Rybinsk. gar. unk. 5. 1906	4	100.00	
Saratow-Samara (Samb.)	3	65.25	
do. Gold-Obl.	5	107.50	
St. Louis S.-Fr. rz. 1931	5	—	
do. do. rz. 1931	5	—.—	
Schweizer Centralbahn 1880	5	—.—	
do. Nordostbahn	4	—.—	
Transkaukasische	3	86.30	
Ungar. Lokal-Eisenb.-Anl.	3	93.60	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	111.50	
Warschau-Wiener 10er	4	—.—	
do. 5er	4	—.—	
do. 1er	4	—.—	
Warnabahn	4	—.—	
Wladikaukasus-Anl. 1908	4	99.90	
Wladikaukasus	4	100.00	
Wilhelm-Augusthurg	3	—.—	
Zarskoje-Selo	5	—.—	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Hanau	—	—	129.25
Breslau-Warschau	3¼	—	84.50
Dortmund-Gronau	3½	—	—
Marienburg-Mlawka	5	—	123.90
Oderbahn Stammprior.	4½	—	113.30

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastricht	6½	—	129.75
Ceres-Bahn	3	3	88.00
Gotha-Waggon	0	—	60.10
Frankfurt Lokalbahn	2¾	—	75.25
Hildesheim-Staatsbahn	4	—	109.75
Kiev-Rjaw	5	—	—.—
Danzer-Eisenbahn	6¾	—	—.—
Lübeck-Büchener Bahnges.	9	9½	—.—
Ostbahn Aachenbahn	5¾	4¾	—.—
do. B. Elbeinfuhr	5¼	—	—.—
Nord-Ostbahn	⁸/₁₆	—	27.10
Reichenberger Parcelbahn	4¼	4¼	—.—

Bank-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bank der Berliner Kaufmsch.	6½	4½	133.90
Bank für Sprit und Prod.	4	4½	124.75
Barmer Bankverein	—	—	121.70
Braunschweiger Bank	5½	—	116.80
Braunschweig-Hannover	7½	7½	147.00
Cob.-Goth. Kredit-Fesch.	—	—	91.10
Cöln M. & Sonn.	1½	—	98.75
Danziger Privatbank	5	—	112.75
Deutsche Effekt.-B. (Gahn)	1½	—	104.60
do. Hypothek.-B. (Berl.)	6½	6½	127.10
Deutsche Nationalbank	7	—	100.50
Gothaer Privatbank	6	—	125.50
Hannoversche Bank	4	6	122.50
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	159.75
Königsberger Vereinsbank	6	—	113.10
Lübecker Commerzbank	6¾	6	133.25
Mecklenburger Hypotheken	11	—	234.80
Meining. Hypotheken-Bank	7	7	142.00
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	4	—	83.50
Nordwestliche Bank-Kredit	5	—	100.30
Oldenbrg. Spar u. Leihbank	9	—	—
Preuß. Immob. M. v. St.	—	—	90.10
do. Bodenbank konv.	6	—	111.25
Preußische Handels-Bank	7	—	137.50
Westfälische Bank	5	—	114.50
Wiener Bankverein	6½	—	123.50
Wiener Unionbank	6½	—	—.—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß		
Allg. Deutsche Kleinb.	6	—	47.10
Algem. Kitter-Gesellschaft	4	—	161.50
Aschersleben Kali	4	—	93.70
Bochumer Gußstahl	4	—	104.75
Dessauer Gas	4½	—	107.75
Dortmunder Union	5	—	—
Gr. Berliner Pferde	3½	—	99.60
Hamburger Packetfahrt	4	—	—.—
Henckel-Obligationen	4	—	—.—
Hibernia	4	—	—.—
Laurahütte	3½	—	97.10
Rappaport-Obligationen	3½	—	130.60
Norddeutscher Lloyd	4	—	100.90
do.	4½	—	104.25
Oberschles. Eisenbahnbedarf	4	—	—
Ver. Königs- u. Laurahütte	4	—	97.75
Thale-Eisenwerk	4	—	—.—
Zoologischer Garten	4	—	101.80

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aronberger Bergwerk	45	—	652.30
Aplerbeck	6	—	105.60
Baropor Walzwerk	0	0	94.25
Bergbau	0	0	94.30
Braunschw. St.-Br.	10	10	173.50
Concordia-Bergwerk	25	—	299.75
Consol. Marienhütte	4	4	77.10
Consol. Neuend. Stb.-Br.	0	—	—
Duger Kohlen ton.	15	—	174.00
Eintracht	18	—	218.00
Gelsenkirchener Gußstahl	—	—	91.50
Georg-Marien-Bergw. St.-A.	4	2	108.75
do. do. St.-Pr.	5	5	130.00
Hagener Gußstahl	0	0	—.—
Harzer Eisenwerke Ronneb.	3	—	63.25
Ilsenburger Eisenhütte Stb.	6	—	103.50
König Wilhelm St.-Pr.	20	—	293.50
Kupferbergwerk Eberstg.	7	—	105.00
Magdeburger Bergwerk	42	35	—
Mansfeld. Kupferbergwerk	6	—	74.75
Mansfeld. Kupferbergwerk	6	—	74.75
Rhein. Anthr.-Kohlen	10	9	121.00
Rhein. Stahl Akt. G.	10	6	159.30
Stadtberger Hütte	12	5	131.00

Industrie-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Gladbacher Bau	5	5	98.00
Annaebürger Steingut	0	0	94.50
Archimedes	10	4	157.50
Bayer	10	—	851.00
Bau-Ausführung	5½	—	94.80
Berl.-Charlottenbürg.	—	—	746.00
do. Neustadt	17½	—	794.50
Bastage ton.	4	4	86.00
G. Bilmersdorf	—	—	—
Berliner Gummiwerk	9	8	158.25
do. Brauerei Königsb.	5	5	113.40
Brest. Eisenb. Wagg. Linke	8	—	163.50
Breslauer Oelwerke	3½	1½	62.80
Braunschweiger Jute	8½	12	174.00
Braunschweiger Strassenb.	4¼	—	—
Breslauer elektr. bo.	6½	—	111.50
Centralbahnges. Berlin	12	—	305.75
Charlottenbg. Wasserwerk	13¼	13¼	317.00
Chem. Fabrik Schering	10	—	224.00
Chem. Malig. Hymm.	3	—	105.75
Danziger Oelmühle	0	0	69.25
Deutsche Jutespinnerei	5	—	122.50
Düsseldorfer Waggon	15	12	192.00
Eromannsdorfer Spinn.	6	—	54.60
Elberfelder Farbenfabrik	20	—	380.00
Fresenius Masch. ton.	12	7	353.00
Felten & Guillaume ton.	6	—	137.80
Gummifabr. Konradstr.	—	—	91.00
do. Voigt & Winde	4	—	104.50
do. Voigt & Schütter	0	—	67.75
Harburg-Wien Gummi	20	24	346.00
Harfort Stb.-Pr. ton.	7	5	89.75
do. Brückenbau ton.	7½	—	130.10
do. do. St.-Pr.	8½	—	123.00
Hirschberger Lederfabr.	8	—	134.00
Kaiserpl. ton.	5	—	93.70
Kopling & Th. Wissenjel	4	—	128.75
Kunstlichtenbaum-Gesellsch.	—	—	333.00
Magdeburger Strassenbahn	6	—	128.50
Mitteld. Bremen	0	—	71.60
Nordeutsche Gummiwerke	0	—	140.75
Neusser Kunstfabrik	7	6	84.25
Neuß. Wagenbau	—	—	435.00

Dividende	1901	1902	
Niedersächsische Bergwerke	0	0	70.75
Nordd. Kitwerke	0	—	61.50
Omnibusgesellschaft	4	—	231.00
Oppelner Portland-Cement	3	3½	117.50
Stettiner Strassenbahn	6	—	125.50
Schäffer & Walcker	—	—	52.25
Schlesische Cement	6½	6½	153.30
Stettiner Chem. Dünger	18	—	277.00
Strassbrnd. Spielkart. St.-P.	6	6	115.90
Vereinsbrauerei Rixdorf	7	6½	103.50
Ver. Köln.-Lichten. Prio.	11	—	184.50
Westf. Kupferwerke	0	0	109.50
Wilhelmshütte	0	1	76.50
Wittener Guß	12	—	152.50
Zuckerfabrik Frankfurt	18	10	149.90

Disk.-Kurse.

Berlin 4.	Amsterdam 5.	Paris 3.	
Amsterdam 3½.		Petersburg 4½.	
Brüssel 3.		Portugal. Plätze 4.	
Kopenhagen 4½.		Rom 5.	
London 3.		Schweiz. Plätze 3½.	
Madrid 5.		Norwegische Plätze 5½.	
New-York 5.		Wien 3½.	

Umrechnungs-Course.

1 Gld. österr. = 1,70 Mk.	1 Gld. holländ. = 1,70 Mk.
1 Dollar = 4,20 Mk.	1 Gold-Rubel = 3,00 Mk.
1 Frcs. = 0,80 Mk.	1 Lire. = 20,40 Mk.

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Ducaten	per St.	—.—
Dollars	per St.	4.18
Imperials	per St.	16.18
Napoleonsd'or	per St.	—
Sovereigns	per St.	20.36
Englische Banknoten	per Lstr.	20.38
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81.20
Oest.-rr. Banknoten	per 100 Kr.	85.15
do. Silbercoupon. (Berlin ein 1 Tab.)		85.125
Russische Banknoten	per 100 Rb.	216.10

Leipziger Börse vom 15. Juli.

Deutsche Fonds.

	Zinsfuß		
K. Sächs. Rent.-Anl.	3	Mark	—.—
do. do.	3	Stücke	—.—
		Mk.	
do. do.	3	1000	90.15
do. do.	3	500	90.15
do. do.	3	500	90.15
do. do.	3	500	90.15
do. do.	3	bo. St.	90.60
		Thlr.	
do. St.-Anl. v. 1855	3½	100	95.00
do. do. v. 1859-63	3½	500	100.75
do. do. v. 1871	3½	Thlr.	100.75
do. do. v. 1899	3½		100.75
do. do. v. 1222-63	3½	100	100.75
do. do. v. 1871	3½	Thlr.	100.75
do. do. v. 1890	3½		100.25
do. do. fr. Stadt-Anl. A.	3½	Thlr.	25
do. do. Ls. B	4	25	102.25
do. Landrentenbriefe	3½	bo. St.	99.50
		Thlr.	
do. do.	3½	100	—
do. do.	3½	bloss.	97.50
do. do. (S. L. u. II.)	4	Stück	103.50
		Thlr.	
Mand.-Gewisch. v. 1887 (co.)	4	200	101.25
do. do. v. 1875/79 (co.)	4		102.00
do. do. v. 1882	4		102.00
do. do. v. 1893	4		102.00
do. do. v. 1897	4		102.00
Leipzig v. 1865 Anl.-Ant.	3		97.50
do. von 1897 Ser. I	3½		99.90
do. von 1897 Ser. I A.	4		105.00
do. von 1897 Ser. II.	4		105.00
do. von 1899 (S. II. 97)	3½		103.75
do. von 1899 (S. II. 97)	3½		103.75
do. v. 1876 u. 84	3½		103.75
do. v. 1876 u. 84 (co. 4½)	3½		103.75
		Mk.	
Alts. Landesl.	3½	1000	101.00
	3½	500	—.—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Halle-Leipl. 500 S.	—	13	223.00
Böhm. Nordbahn	6⅔	5⅓	124.00
Buschtiehrad. Lit. A.	12½	11½	221.00
do. Lit. B.	12½	11½	243.50
Galiz. L.-Bahn-B. v. 90 gar.	7	4	103.75
Graz-Köflach	7	6½	113.50
Marienberg-Mlawka	3	1½	74.50

Eisenbahn-St.-P.-Aktien.

Dividende	1900	1901	
Dux-Bodenb. v. 1891 (Lit. B.)	5